



14. Februar 2009

«Keine Datenbank auf Vorrat»

Datenschutz Pass mit Fingerabdruck nötig

CHRISTOPH BOPP

Herr Thür, haben Sie auch Bedenken gegen den biometrischen Pass?

HanspeterThür: Gegen das Dokument mit biometrischen Daten drauf nichts. Bei der Beratung des Gesetzes waren wir allerdings der Meinung, dass die biometrischen Daten von allen Schweizerinnen und Schweizern nicht in einer zentralen Datenbank gespeichert werden sollen.

Warum sollen wir biometrische Daten verlangen, wenn wir sie nicht speichern?

Thür: Um die Fälschungsgefahr zu vermindern, genügt es, wenn die biometrischen Daten auf dem Pass mit einem Lesegerät mit dem Fingerabdruck der Person, die den Pass vorlegt, verglichen werden können. Das reicht für die Authentifizierung, nur die verlangt das Schengen-Recht.

Wenn wir die Einführung des biometrischen Passes ablehnen, bekommen wir Probleme mit dem Schengen-Abkommen?

Thür: Die EU-Verordnung verlangt nur den Pass mit biometrischen Daten, nicht die Datenbank. Die Schweiz geht weiter, als die EU von ihr verlangt. Wenn wir am 17. Mai ablehnen, braucht es einfach eine neue Gesetzesvorlage, welche auf eine Datenbank verzichtet.

Was spricht gegen die Datenbank?

Thür: Sie ist unnötig. Das Fahndungsregister funktioniert auch ohne eine Datenbank. Solche zentralen Datenbanken wecken schnell neue Bedürfnisse und können auch Angriffsobjekte für Hacker sein. Mein Credo ist, auf Datenbanken zu verzichten, die nicht unbedingt nötig sind. Das ist die beste Sicherung gegen mögliche Missbräuche.